

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Dr. Schierholz und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Sammelübersicht 135 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge
zu Petitionen
— Drucksache 10/4756 —**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition der Bundesregierung – dem Bundesminister des
Innern – zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 17. Februar 1986

Mann

Dr. Schierholz

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Die Petenten bitten um Abschaffung der Ministerialzulage. Der eine Petent hat sich bereits in mehreren Petitionen mit diesem Anliegen an den Deutschen Bundestag gewandt. Zur Begründung seiner erneuten Petition verweist er auf die Not zahlreicher Arbeitsloser. Der zweite Petent verweist auf die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte.

Nach Angaben der Bundesregierung belaufen sich die Kosten der Ministerialzulage auf jährlich 91 Mio. DM. Die Bundesregierung ist der Ansicht, die Ministerialzulage sei zur Aufgabenbewertung bei den obersten Bundesbehörden und den obersten Bundesgerichten erforderlich und sachgerecht. Der finanzielle Aufwand für die Zahlung der Zulage sei im Verhältnis zum gesamten Bezügeaufwand gering. Eine Streichung stünde mit der Dienstrechtspolitik der Bundesregierung nicht im Einklang, da seit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 die Belastungsgrenze für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes erreicht sei.

Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei der Ministerialzulage um eine jedenfalls heute nicht mehr begründbare Privilegierung von Angehörigen oberster Bundes- und Landesbehörden und Bundesgerichten gegenüber dem übrigen öffentlichen Dienst.

